

Sachstandsbericht

**des 1. Untersuchungsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin
– 19. Wahlperiode –**

**zur Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit der Aufklärung
der im Zeitraum von 2009 bis 2021 erfolgten rechtsextremistischen Straftatenserie in
Neukölln**

In Durchführung des vom Abgeordnetenhaus in seiner 11. Sitzung am 5. Mai 2022 gefassten Beschlusses wird der nachfolgende Bericht über den Sachstand der bis zur Wiederholung der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 12. Februar 2023 durchgeführten Sitzungen des 1. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode vorgelegt.

Berlin, den 7. Februar 2023

Der Vorsitzende
des 1. Untersuchungsausschusses

Florian
D ö r s t e l m a n n

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt – Organisation	5
A. Einsetzung und Untersuchungsauftrag	5
I. Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin.....	5
II. Untersuchungsauftrag.....	5
B. Personelle Zusammensetzung und Organisation	13
I. Zusammensetzung nach Fraktionsstärke	13
II. Mitglieder des Ausschusses und Funktionen	13
1. Mitglieder und Stellvertretende	13
2. Vorsitz.....	14
3. Schriftführung.....	14
III. Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter.....	14
IV. Ausschussbüro der Parlamentsverwaltung.....	15
C. Bisheriger Ablauf des Untersuchungsverfahrens	17
I. Konstituierung.....	17
II. Verfahrensregeln	17
III. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	22
IV. Beweisaufnahme	22
1. Schriftliches Beweismaterial	22
a. Verfahren	23
b. Vertrauliche Behandlung und Geheimhaltung.....	23
2. Zeuginnen und Zeugen	24
a. Durchgeführte Vernehmungen.....	24
b. Vertrauliche Behandlung und Geheimhaltung.....	25
3. Sachverständige	25
D. Vorlage eines Sachstandsberichts.....	27
Zweiter Abschnitt – Stand des Verfahrens.....	29
Dritter Abschnitt – Verzeichnisse	31
A. Personenverzeichnis	31
B. Abkürzungsverzeichnis.....	35
C. Vergebene Gutachtenaufträge	39
I. Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR)	39
II. ReachOut Berlin	40

III. Koordinierung der Berliner Register.....	41
D. Aktenplan.....	43

Erster Abschnitt – Organisation

A. Einsetzung und Untersuchungsauftrag

I. Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin

Das Abgeordnetenhaus von Berlin – 19. Wahlperiode – hat in seiner 11. Sitzung am 5. Mai 2022 (Drucksache 19/0335) beschlossen, gemäß Art. 48 der Verfassung von Berlin (VvB) einen Untersuchungsausschuss zur Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit der Aufklärung der im Zeitraum von 2009 bis 2021 erfolgten rechts-extremistischen Straftatenserie im Bezirk Neukölln einzusetzen.

II. Untersuchungsauftrag

Das Abgeordnetenhaus von Berlin erteilte dem Ausschuss mit diesem Einsetzungsbeschluss den nachfolgend wiedergegebenen Untersuchungsauftrag:

A. Bisheriges Behördenhandeln der Polizei Berlin im Zusammenhang mit Straftaten und Verdachtsfällen der Anschlagsserie in Berlin-Neukölln

1. Welche Straftaten konnten aufgrund welcher Kriterien der Straftatenserie („Neukölln Komplex“) zugeordnet werden? Ab wann wurden die Delikte im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen als Serie betrachtet und wie erfolgte die zeitliche Abgrenzung?
2. Welche Ermittlungsansätze haben sich daraus ergeben, welche Stellen waren an den Ermittlungen beteiligt? Welche Akten wurden in diesen Zusammenhängen angelegt?
3. Welche kriminaltechnischen Untersuchungen/Tatortarbeit und weiteren technischen Ermittlungsmaßnahmen fanden bei den einzelnen Delikten, insbesondere bei den Brandanschlägen, statt? Inwieweit und zu welchen Zeitpunkten erfolgte eine Befragung der Nachbarschaft bei den Ermittlungen zu den einzelnen Delikten?
4. Welche Annahmen bzgl. der Täter:innenstruktur lagen den Ermittlungsansätzen zu Grunde? Inwiefern wurden (zu welchem Zeitpunkt) Strukturermittlungen durchgeführt bzw. erwogen?
5. Wie ist der Stand der Ermittlungen zu allen betroffenen Fällen, aus welchen Gründen wurden Verfahren eingestellt bzw. abgeschlossen und welche Ergebnisse wurden festgehalten?

6. Welche Tatverdächtigen gibt es zu der Straftatenserie und welche Straftaten werden diesen Zugeordnet? Welche Tatsachen/Beweismittel sprechen für die Täterschaften der Verdächtigen bei welchen Delikten?
7. Welche Ergebnisse konnten durch die Ermittlungsgruppen (EG Rex, OG Rex, EG Süd-Ost RAP REX, EG ReSin BAO Fokus) erzielt werden?
8. Welche Delikte im Bereich PMK – rechts – sind in Neukölln im Zeitraum seit 2009 im Zusammenhang mit Tatverdächtigen der Straftatenserie erfasst und nicht der Serie zugeordnet worden?
9. Inwieweit lagen der Polizei Berlin phänomenbereichsspezifische Erkenntnisse, insbesondere aus dem LKA 5 und 6 sowie den betroffenen Abschnitten, im Hinblick auf Tatserie, Verdächtige sowie mögliche Unterstützer:innen und Strukturen vor? Inwieweit wurden diese Erkenntnisse überprüft mit welchem Ergebnis?
10. Inwieweit wurden Tatverdächtige oder Personen aus dem Unterstützer:innenumfeld als Gefährder oder Relevante Personen geführt? Stehen oder standen Personen auf der bundesweiten Liste rechter Gefährder? Inwiefern wurden Gefährderansprachen mit den Tatverdächtigen oder weiteren Personen im Bereich PMK – rechts –, die in Neukölln leben, aufgrund von Vorfällen in Neukölln geführt?
11. Inwieweit und mit welcher Begründung ergaben sich in der Führung der EG ReSin seit Gründung personelle Veränderungen?
12. Gab es Erkenntnisse zum Umgang mit Waffen im mutmaßlichen Täter:innenumfeld?
13. Wie erfolgten jeweils die Auswahl und Zusammenstellung der Mitarbeitenden für die spezialisierten Dienststellen der Polizei im Zusammenhang mit Rechtsextremismus in Neukölln und der Straftatenserie? Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung zum Einsatz im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus zu überprüfen? Wie wurde der Wissenstransfer sichergestellt?
14. Wie erfolgte die Aktenführung bezüglich Ermittlungen und Gefahrenabwehr und konnte ein effektiver inner- und zwischenbehördlicher Erkenntnis austausch sichergestellt werden?
15. Bei welchen Personen und Objekten fanden im Rahmen der Ermittlungen zur Straftatenserie oder aufgrund von PMK-rechts-Bezug in Neukölln für welchen Zeitraum Observationen und TKÜ-Maßnahmen (u.a. „Ostburger Eck“) und mit welchen Ergebnissen statt?
16. Welche Feindeslisten wurden digital oder analog bei Tatverdächtigen sichergestellt? Wie fand die Auswertung statt? Welche Erkenntnisse gab es zur Erstellung und Verbreitung der Feindeslisten (u. a. Datensammlung, Webseiten & Netzwerke)? Welche Ermittlungen resultierten aus diesen Informationen? Wie und wann fand eine Information der auf den Feindeslisten auftauchenden Personen und Organisationen statt, und nach welchen Kriterien wurde die Form der Information ausgewählt?

17. Wurde im Rahmen der Untersuchung der beschlagnahmten IKT Verbindungen zu Personen, die in persönlichen Chats oder Chatgruppen im Zusammenhang auftauchten, nachgegangen? Welche Erkenntnisse ergaben sich aus den einsehbaren Chatverläufen?
18. Wurden Delikte außerhalb Neuköllns auf Verbindungen zu den Taten der Serie und den Tatverdächtigen überprüft? Bestanden Erkenntnisse über die Beteiligung der Tatverdächtigen an Straftaten in Treptow-Köpenick und anderen Bezirken, insbesondere im Rahmen der systematischen Bekämpfung einzelner Personen aufgrund ihres antifaschistischen Engagements?
19. Spielte der Polizeiabschnitt Treptow (früher 65, jetzt 35) bei den Ermittlungen zur Neuköllner Straftatenserie eine Rolle? Wurden Parallelen zwischen Aktionsformen und Personenkreisen bei Straftaten in Neukölln und Treptow-Köpenick im Rahmen der Ermittlungen betrachtet?
20. Welche Erkenntnisse bestanden zur Entstehung der Begehungsform der Anschlagsserie in der rechtsextremen Szene? In welchen Fällen in Berlin oder Brandenburg gab es ähnliche Muster vor oder nach Beginn der Neuköllner Straftatenserie?

B. Verfahren und Erkenntnisse der Generalstaatsanwaltschaft sowie der Staatsanwaltschaft Berlin

21. Welche Ermittlungen haben die Staatsanwaltschaft Berlin sowie die Generalstaatsanwaltschaft bezüglich der Anschlagsserie in Neukölln veranlasst?
22. Welche Erkenntnisse zur Straftatenserie Neukölln lagen im Untersuchungszeitraum vor und ab wann wurden die Taten als Serie behandelt und priorisiert?
23. Welche Verfahren sind von der Staatsanwaltschaft Berlin sowie der Generalstaatsanwaltschaft geführt und mit welchem Ergebnis abgeschlossen worden? Welche Verfahren sind aus welchen Gründen eingestellt worden?
24. Wie gestaltete sich die Arbeitsweise der Abteilung 231 der Staatsanwaltschaft Berlin in Bezug auf den Ermittlungskomplex? Aus welchen Gründen wurden die Brandstiftungsdelikte zunächst auf unterschiedliche Dezernate verteilt?
25. Wie wurde die staatsanwaltschaftliche Sachleitungsbefugnis wahrgenommen?
26. Aus welchen Gründen wurde die Äußerung, die eine Befangenheit von Oberstaatsanwalt F. möglich erscheinen ließ, nicht an Vorgesetzte und Aufsichtsbehörden übermittelt?
27. Welche Ergebnisse erbrachte eine diesbezügliche Überprüfung und welche Veranlassungen wurden auf diese Ergebnisse hin getroffen? Erfolgte nach den

Umsetzungen der Staatsanwälte S. und F. eine Revision der bis dahin erfolgten Verfahrensführung und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

28. Gab es zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Generalbundesanwalt einen Austausch im Zusammenhang mit den Ermittlungen?
29. Inwieweit und in welcher Form erfolgte zu den einzelnen Taten, der Straftatenserie, zu Ermittlungen und Erkenntnissen eine Information der jeweiligen Behördenleitungen und/oder der Hausleitungen der mit der Straftatenserie befassten Senatsverwaltungen?

C. Vorgehen und Kenntnisse des Berliner Verfassungsschutzes

30. Welche Erkenntnisse zur Straftatenserie Neukölln bzw. zu den Tatverdächtigen und dahinterliegenden Strukturen und Organisationen lagen für den Untersuchungszeitraum vor?
31. Innerhalb welcher Vorgänge und mit welchen auch nachrichtendienstlichen Mitteln wurden diese Erkenntnisse gewonnen und wie wurde mit den gewonnenen Erkenntnissen verfahren? Welche Ziele verfolgten diese Maßnahmen?
32. Welche Maßnahmen wurden nach den Hinweisen der Sonderermittler:innen zur unvollständigen Auswertung von G-10-Daten veranlasst? Gab es weitere Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zu Gefahrenlagen, die später in Straftaten mündeten?
33. Welche Erkenntnisse zur rechten Szene in Neukölln konnten durch Lagebilder, Sachakten und weitere Erkenntnisse des Verfassungsschutzes erhoben werden? Welche der Informationen wurden jeweils wann und in welcher Form an die Ermittlungsbehörden weitergegeben?
34. Was waren Gegenstand und Folge der vom Verfassungsschutz an die Ermittlungsbehörden übermittelten Behördenzeugnisse?
35. Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz im Rahmen der Sachakten zur rechts-extremen Szene in Neukölln zu den Aktivitäten, Personen, Kennbeziehungen und Treffpunkten seit 2000?
36. Welche Erkenntnisse bestehen zum Einstieg der Tatverdächtigen in die rechtsextreme Szene (insb. Zeitpunkt, Kontaktpersonen, Aktionsbeteiligung)?
37. Bei welchen Personen und Objekten fanden im Rahmen der Ermittlungen zur Straftatenserie oder aufgrund von PMK-rechts-Bezug in Neukölln für welchen Zeitraum Observationen und TKÜ-Maßnahmen (u. a. „Ostburger Eck“) und mit welchen Ergebnissen statt?

D. Zusammenarbeit der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden

38. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit der Berliner Polizei mit der Staatsanwaltschaft Berlin und dem Berliner Verfassungsschutz?
39. Welche Erkenntnisse ergaben sich zum Ermittlungskomplex durch die Einrichtung des GIBZ?
40. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungs- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und des Landes Brandenburg?
41. Welche Informationen erhielten die Berliner Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden durch Behörden anderer Länder oder des Bundes? Inwiefern waren der Ermittlungskomplex, Tatverdächtige oder Betroffene Gegenstand von Beratungen des GAR bzw. GETZ?
42. Bestanden Absprachen zwischen der Polizei Berlin und den Nachrichtendiensten des Landes Berlin, anderer Bundesländer oder des Bundes bezüglich der Erkenntnisgewinnung, des -austauschs und der -verwendung zu Tatserie, Verdächtigen, Strukturen oder Organisationen? Inwieweit wurden Erkenntnisse aus nachrichtendienstlichem Aufkommen für gefahrenabwehrrechtliche oder strafprozessuale Maßnahmen verwendet?
43. Welche strukturellen Maßnahmen wurden in den Berliner Sicherheitsbehörden seit 2009 zur effektiven Bekämpfung rechtsextremer Gewalt ergriffen?

E. Umgang mit den Betroffenen der Straftatenserie Neukölln sowie den zivilgesellschaftlichen Akteur:innen

44. Welche Beschwerden bzgl. der Ermittlungsarbeit gingen von Betroffenen und Zeugen ein? Wie haben sich die Kommunikation und der Umgang mit den Betroffenen im Laufe der Ermittlungen verändert (u. a. auch Dienstanweisungen/ Polizeidienstvorschriften)? Hatten die Erkenntnisse aus den Berichten der BAO Fokus und der Sonderermittler:innen Auswirkungen auf den weiteren Umgang mit den Betroffenen?
45. Wie wurde mit Hinweisen von Betroffenen bzw. Dritten auf verdächtige Beobachtungen umgegangen?
46. Wie erfolgte die Gefährdungseinschätzung für die Betroffenen nach den Anschlägen? Inwiefern sind resultierend aus der Auswertung der Taten Sicherheitsgespräche geführt bzw. Schutzmaßnahmen gegenüber den Geschädigten und weiteren als gefährdet eingestuften Dritten vorgenommen worden?
47. Gab es im Vorfeld der Taten Erkenntnisse zu Gefahrenlagen bei Verfassungsschutz oder Polizei? Wenn ja, wie wurde mit diesen Informationen verfahren und inwieweit wurden Personen gewarnt und gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen getroffen?

F. Mögliche disziplinarrechtliche oder strafrechtliche Verfehlungen im Zusammenhang mit der Straftatenserie Neukölln

48. Lagen bei der Polizei Berlin und der Staatsanwaltschaft Berlin zu möglichen dienstrechtlichen oder strafrechtlichen Verfehlungen von Angestellten oder Beamten:innen des Landes Berlin mit Bezug zu der Neuköllner Straftatenserie Erkenntnisse vor und welche Maßnahmen zur Ermittlung und ggf. Ahndung erfolgten im Zusammenhang mit

- a) einem möglichen rechtswidrigen Abruf oder der Weitergabe von Daten und Informationen über Betroffene von rechtsextrem Gewalt oder Weitergabe von ermittlungsrelevanten Informationen,
- b) rechten oder rechtsextremen „Chatgruppen“ wie z.B. „Die Eierköpfe“,
- c) der Beteiligung des Polizeibeamten S.K. in EG REX und OG Rex,
- d) der mutmaßlichen Anwesenheit des Polizeibeamten A.W. sowie eines der Hauptverdächtigen der Neuköllner Straftatenserie in der Kneipe Ostburger Eck am 16. März 2018,
- e) möglichen weiteren Verfehlungen oder entsprechenden Verdachtslagen?

49. Konnten innerhalb entsprechender Ermittlungen rechte oder rechtsextreme Netzwerke ermittelt oder festgestellt werden und welche Konsequenzen erfolgten ggf. daraus? Inwiefern wurden dabei Kennverhältnisse zu unter Rechtsextremismusverdacht stehenden Mitarbeitenden in anderen Sicherheitsbehörden überprüft?

50. Gab es auffällige Abfragen und Abfragemuster von Daten von Betroffenen oder Personen auf den Feindeslisten in den einschlägigen polizeilichen Informationssystemen?

G. Erkenntnisse und Behördenhandeln zu möglichen Bezügen der Tötungsdelikte Burak Bektaş und Luke Holland sowie der versuchten Tötung von vier weiteren Personen am 5. April 2012 zur Neuköllner Anschlagsserie

51. Welche Ermittlungsschritte wurden jeweils zur Aufklärung der Tötungsdelikte sowie zur Untersuchung eines möglichen Zusammenhangs mit der Neuköllner Tatserie unternommen und welche Erkenntnisse konnten hieraus jeweils gewonnen werden?

52. Inwieweit wurden Zeug:innenaussagen, Hinweise und phänomenologische Kenntnisse zum Rechtsextremismus – insbesondere aus örtlich zuständigen Polizeidienststellen sowie den LKA-Dienststellen 51, 53, 55, 62, 64 und 65 – zu Tatbegehung, Tatverdächtigen sowie zu einschlägig bekannten Personen, Örtlichkeiten, Veranstaltungen, möglichen Unterstützer:innen, Mitwissen:innen, Strukturen und Organisationen im Hinblick auf die Tötungsdelikte überprüft? Welche Erkenntnisse

konnten aus diesen Überprüfungen jeweils gewonnen werden und in welcher Form wurden diese festgehalten?

53. Inwieweit, in welcher Form und mit welchem jeweiligen Ergebnis erfolgte eine Abstimmung bezüglich der Ermittlungen, der Erkenntnisserhebung oder ein Erkenntnisaustausch zu den Taten mit Nachrichtendiensten von Ländern und Bund, Polizeibehörden anderer Länder oder des Bundes oder dem Generalbundesanwalt?
54. Inwieweit und in welcher Form erfolgte zu den Taten und Ermittlungen jeweils die Information von Behördenleitungen und befassten Senatsverwaltungen?
55. Wie ist die Aktenführung zu Ermittlungen und weiteren Erkenntnissen jeweils erfolgt und ist ein angemessener Erkenntnisaustausch zwischen allen beteiligten Dienststellen und Behörden gewährleistet worden?
56. Welche weiteren schweren Straftaten, bei denen ein Zusammenhang mit der Neuköllner Tatserie – etwa über das Tatmuster – in Frage kommt, konnten seit 2009 nicht aufgeklärt werden?

H. Vernetzung rechtsextremer Strukturen innerhalb Berlins und Bundesweit

57. Welche Erkenntnisse bestanden zu Verbindungen der Tatverdächtigen und ihres Neuköllner Umfelds zu organisierten rechtsextremen Strukturen und Parteien in Berlin und bundesweit und ihrer Mitwirkung (auch zwischenzeitlich nicht mehr aktiver Strukturen) sowie zu regelmäßigen Trefforten? Welche/r Mitwirkung/Einfluss bestand insbesondere in den Organisationen Freie Kräfte Neukölln, Nationaler Widerstand Berlin, NPD Neukölln?
58. Welche Erkenntnisse bestanden darüber, dass die Tatverdächtigen oder ihr Umfeld Zugang zu Waffen hatten bzw. jene besessen haben? Gab es Teilnahmen an Schusswaffen oder paramilitärischen Trainings, Mitgliedschaften in Schützenvereinen oder Bezüge zu rechtsextremen Netzwerken bei der Bundeswehr (bspw. Nordkreuz)?
59. Welche Hinweise gab es auf Tatbeteiligte aus anderen Bezirken Berlins bzw. anderen Bundesländern (insb. Brandenburg) an der Straftatenserie bzw. inwiefern wurden solche Verbindungen untersucht?
60. Hatten die Berliner Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse zu Verbindungen zwischen den Tatverdächtigen und ihrem Umfeld und dem NSU-Helfer:innennetzwerk?

B. Personelle Zusammensetzung und Organisation

I. Zusammensetzung nach Fraktionsstärke

Durch den Einsetzungsbeschluss vom 5. Mai 2022 wurde festgelegt, dass der Ausschuss nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 u. 3 UntAG aus elf Mitgliedern (drei Mitglieder der Fraktion der SPD, zwei Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zwei Mitglieder der Fraktion der CDU, zwei Mitglieder der Fraktion Die Linke, ein Mitglied der Fraktion der AfD und ein Mitglied der Fraktion der FDP) sowie elf Stellvertreterinnen und Stellvertretern besteht.

II. Mitglieder des Ausschusses und Funktionen

Der Kreis der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder sowie die ausschussinternen Funktionen des Vorsitzes und der Schriftführung wurden durch das Plenum wie folgt besetzt.

1. Mitglieder und Stellvertretende

Zu den ordentlichen sowie stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses wurden in der 11. und 13. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 5. Mai 2022 sowie am 9. Juni 2022 gewählt:

Ordentliche Mitglieder:

Fraktion der SPD:

Abg. Sevim Aydın
Abg. Florian Dörstelmann
Abg. Orkan Özdemir

Stellvertretende Mitglieder:

Abg. Sebahat Atlı
Abg. Derya Çağlar
Abg. Dr. Matthias Kollatz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Abg. André Schulze
Abg. Vasili Franco

Abg. Dr. Bahar Haghaniour
Abg. Dr. Susanna Kahlefeld

Fraktion der CDU:

Abg. Stephan Standfuß
Abg. Scott Körber

Abg. Dr. Robbin Juhnke
Abg. Alexander Herrmann

Fraktion Die Linke:

Abg. Niklas Schrader
Abg. Anne Helm

Abg. Elif Eralp
Abg. Ferat Koçak

AfD-Fraktion:

Abg. Antonin Brousek

Abg. Karsten Woldeit

Fraktion der FDP:

Abg. Stefan Förster

Abg. Holger Krestel

Die ordentlichen sowie stellvertretenden Mitglieder der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Die Linke sowie der FDP wurden in der 11. Plenarsitzung am 5. Mai 2022 gewählt, die Vertreter der AfD-Fraktion in der 13. Plenarsitzung am 9. Juni 2022.

2. Vorsitz

Zum Vorsitzenden wählte das Abgeordnetenhaus von Berlin in seiner 11. Sitzung am 5. Mai 2022 Herrn Abg. Florian Dörstelmann (SPD).¹ Einen stellvertretenden Vorsitzenden bestimmte das Plenum bis zur vorzeitigen Beendigung der Arbeit des Ausschusses nicht.

3. Schriftführung

In der konstituierenden Sitzung am 16. Juni 2022 wählte der Ausschuss Herrn Abg. Vasili Franco (Bündnis 90/Die Grünen) zum Schriftführer sowie Frau Abg. Sevim Aydin (SPD) zur stellvertretenden Schriftführerin.²

III. Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter

Zur inhaltlichen und organisatorischen Unterstützung der Arbeit der Fraktionen, insbesondere zur Erstellung der Beweisanträge, Vorbereitung der Zeugenvernehmungen und Auswertung der Beweisunterlagen wurden als Referentinnen und Referenten jeweils benannt:

Fraktion der SPD:

Tom Peters

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Fritz Marquardt

Fraktion der CDU:

Adrian Schulz (*ab 05.12.2022*)
Viviane Dreessen (*ab 01.07.2022*)
Dr. Timur Hussein (*bis 30.06.2022*)

Fraktion Die Linke:

Nico Unkelbach (*ab 15.12.2022*)
Michael Förster (*bis 30.11.2022*)

¹ Beschlussprotokoll über die 11. Plenarsitzung der 19. Wahlperiode am 5. Mai 2022, BP 19/11, S. 4.

² Beschlussprotokoll über die 1. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode am 16. Juni 2022, BP 19/1, S. 2.

AfD-Fraktion:

Robert Eschricht (*ab 01.07.2022*)
Matthias Winkler (*bis 30.06.2022*)

Fraktion der FDP

Antje Schönfelder (*ab 01.08.2022*)

IV. Ausschussbüro der Parlamentsverwaltung

Der Untersuchungsausschuss wurde in organisatorischer und rechtlicher Hinsicht durch ein eigenes Büro des Plenar- und Ausschussdienstes der Abgeordnetenhausverwaltung unterstützt. Diesem gehörten dauerhaft oder zeitweilig an:

- Dr. Gerd Giesen (*Ausschussreferent*)
- Hafiza Ülke (*Wissenschaftliche Referentin*)
- Canan Karadağ-Türkel (*Geschäftsstelle*)
- Dominic Woelk (*Regierungsinspektor a. P. ab 01.12.2022*)
- Alisia Heider (*Auszubildende bis 30.11.2022*)

C. Bisheriger Ablauf des Untersuchungsverfahrens

I. Konstituierung

Nach Einsetzung durch Beschluss des Abgeordnetenhauses trat der 1. Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode in der durch das Plenum bestimmten personellen Besetzung (vgl. § 3 UntAG) am 16. Juni 2022 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

II. Verfahrensregeln

Der 1. Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode gab sich als interne Arbeits- und Orientierungsgrundlage die nachfolgenden Verfahrensregeln:³

Einleitung

Die nachfolgenden Verfahrensregeln betreffen wesentliche organisatorische Verfahrensgrundsätze des 1. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode und dienen der Verständigung über die Handhabung und Auslegung des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin (UntAG) hinsichtlich des Ablaufs und der Durchführung des Untersuchungsverfahrens. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses (GO Abghs) und der Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses (GSO) bleiben unberührt.

§ 1 – Bezeichnung

Der 1. Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode führt die Kurzbezeichnung „Neukölln“.

§ 2 – Sitzungstermine und Sitzungszeit

(1) Der Ausschuss tagt grundsätzlich am Freitag der Vorplenarwoche von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Raum 113 des Hauses. Die Sitzungen sollen spätestens acht Stunden nach ihrem Beginn enden. Soweit es für den Abschluss der Vernehmung einer Zeugin oder eines Zeugen im Einzelfall zwingend erforderlich ist, kann der Ausschuss beschließen, die Sitzung bis 19.30 Uhr fortzusetzen.

(2) Die Durchführung der Sitzungen erfolgt nach Maßgabe ggf. notwendiger zeitlicher und räumlicher Einschränkungen aufgrund der Beschlüsse des hausinternen Krisenstabs zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie.

³ Beschlussprotokoll über die 1. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode am 16. Juni 2022, BP 19/1, S. 7, sowie Beschlussprotokoll über die 2. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode am 1. Juli 2022, BP 19/2, S. 21.

§ 3 – Einladungen

Vor einer Sitzung des Ausschusses erhalten Einladungen

- der Präsident,
 - die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses,
 - die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen,
- sowie nachrichtlich der Senat

§ 4 – Anwesenheit und Stellung der stellvertretenden Mitglieder [betrifft § 3 Abs. 4 UntAG]

- (1) Den stellvertretenden Mitgliedern steht es frei, an den Sitzungen des Untersuchungsausschusses teilzunehmen. Eine Pflicht zur Anwesenheit besteht nicht.
- (2) Ein Rede- und Fragerecht besteht für die stellvertretenden Mitglieder nur bei Abwesenheit des jeweils zu vertretenden ordentlichen Mitglieds (Vertretungsfall).

§ 5 – Beschlussprotokolle [betrifft § 7 Abs. 1 UntAG]

- (1) Die Beschlussprotokolle werden den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern sowie den benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern vom Ausschussbüro in digitaler Form zugeleitet.
- (2) Entsprechend der Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses werden abweichend von Abs. 1 solche Beschlussprotokolle oder deren Bestandteile, die dem Geheimhaltungsgrad „VS-Vertraulich“ oder höher unterliegen, den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern sowie den benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ausschließlich im VS-Leseraum des Ausschusses in Papierform zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Einsichtnahme durch die benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter setzt ihre jeweilige Ermächtigung zum Umgang mit Verschlussachen voraus.

§ 6 – Wortprotokolle [betrifft § 7 Abs. 1 UntAG]

- (1) Über die Vernehmung einer Zeugin bzw. eines Zeugen wird ein Wortprotokoll erstellt. Dies gilt grundsätzlich auch bei einer Vernehmung, die in einem Sitzungsteil erfolgt, der als „VS-Vertraulich“ oder höher eingestuft ist, soweit der Ausschuss nicht einvernehmlich etwas anderes beschließt.
- (2) Über die Beratungsteile einer Sitzung wird nur dann ein Inhalts- oder Wortprotokoll erstellt, wenn der Ausschuss auf Antrag einen entsprechenden Beschluss fasst.
- (3) Im Übrigen gelten § 5 Abs. 1 und 2 entsprechend.

§ 7 – Vertraulichkeit nichtöffentlicher Sitzungsteile [betrifft §§ 8, 9 Abs. 3 UntAG]

(1) Wird zum Zwecke der Beweisaufnahme für die (weitere) Befragung einer Zeugin bzw. eines Zeugen Nichtöffentlichkeit hergestellt, unterliegen der Inhalt der Vernehmung und dessen Wiedergabe im Wortprotokoll der Vertraulichkeit nach § 53 GO Abghs, soweit der Ausschuss nichts anderes beschließt.

(2) In allen anderen Fällen, insbesondere bei nichtöffentlichen Beratungen nach § 8 UntAG, ist eine Vertraulichkeit nach § 53 GO Abghs gegeben, wenn der Ausschuss auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Mitglieds einen ausdrücklichen Beschluss fasst.

§ 8 – Bild- und Tonaufnahmen sowie Liveübertragungen [betrifft § 9 UntAG]

(1) Ton- und Filmaufnahmen sowie Ton- und Bildübertragungen sind grundsätzlich nicht zulässig.

(2) Der Untersuchungsausschuss kann nach Zustimmung der zu vernehmenden oder anzuhörenden Personen Ausnahmen zulassen. So sollen mit Einverständnis der Zeugin bzw. des Zeugen Liveübertragungen in einen Medienraum des Hauses zugelassen werden, wenn diese zur Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes erforderlich sind.

§ 9 – Regelungen zum Personenkreis [betrifft §§ 10 ff. UntAG]

(1) Die Anwesenheit von Besucherinnen und Besuchern in öffentlichen Sitzungen ist nach Anmeldung beim Besucherdienst möglich. Für die Mitglieder des Senats und deren Beauftragten gilt § 11 Satz 2 lit. a) UntAG.

(2) An nichtöffentlichen Sitzungen dürfen neben den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern die von den Fraktionen benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen. Für die Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungsabschnitten, die unter einem Geheimhaltungsgrad im Sinne des § 5 GSO abgehalten werden, müssen die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine entsprechende Sicherheitsüberprüfung vorweisen können.

§ 10 – Unterrichtung über nichtöffentliche Sitzungsteile [betrifft § 13 UntAG]

(1) Über nichtöffentliche Sitzungsteile kann der Vorsitzende die Medienvertreterinnen und -vertreter in Absprache mit den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen im Rahmen einer Pressekonferenz oder einer Pressemitteilung informieren.

(2) Eine Unterrichtung der Öffentlichkeit über Sitzungsinhalte, die mit einem Geheimhaltungsgrad nach der GSO belegt sind oder die der Vertraulichkeit nach § 53 GO Abghs unterliegen, darf weder im Rahmen der Pressekonferenz noch in anderer Form erfolgen.

§ 11 – Vorläufige Einstufung durch den Vorsitzenden [betrifft § 14 Abs. 1 UntAG]

- (1) Sobald Beweisunterlagen im Ausschuss eingehen, trifft der Vorsitzende nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und 3 UntAG eine vorläufige Entscheidung über deren Vertraulichkeit nach § 53 GO Abghs bzw. deren Einstufung mit einem Geheimhaltungsgrad nach der GSO.
- (2) Die Entscheidung des Vorsitzenden wird den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern und benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern durch E-Mail bekannt gegeben und bei Entgegennahme der Fraktionsexemplare auf der Empfangsquittung vermerkt.
- (3) Eine Beschlussfassung über die endgültige Behandlung der betroffenen Beweismittel soll im Beratungsteil der jeweils anstehenden Sitzung ergehen.

§ 12 – Einreichung von Beweisanträgen [betrifft § 16 Abs. 3 UntAG]

- (1) Beweisanträge sollen unter Beachtung der in § 16 Abs. 3 UntAG genannten Vorgaben bis spätestens 48 Stunden, mindestens aber zwei Arbeitstage vor dem Beginn einer Sitzung in digitaler Form über das Ausschussbüro beim Vorsitzenden eingereicht werden. Ein von den Antragstellerinnen und Antragstellern unterschriebenes Original ist spätestens am Sitzungstag dem Vorsitzenden zu übergeben..
- (2) Das Ausschussbüro leitet die eingegangenen Beweisanträge unverzüglich den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern und benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern in digitaler Form zu.
- (3) Über den Eingang der Beweisanträge, die im Ausschuss erfolgten Beschlussfassungen über dieselben sowie deren Abarbeitungsstand führt das Ausschussbüro eine Synopse, die den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern sowie den benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern jeweils zwei Tage vor der nächsten Sitzung digital zugesandt wird. Diese sind nichtöffentlich und dürfen Ausschussexternen nicht zur Kenntnis gebracht werden.

§ 13 – Verteilung und Verwaltung der Beweismittel [betrifft § 16 Abs. 3 UntAG]

- (1) Von solchen Unterlagen, die in Papierform bei den Behörden des Landes Berlin angefordert werden, verlangt der Ausschuss neben dem Original jeweils sieben Kopien (sechs Ausfertigungen für die einzelnen Fraktionen sowie ein Exemplar für das Ausschussbüro).
- (2) Dasselbe gilt gegenüber anderen Beweisadressatinnen und -adressaten, wobei es dem Vorsitzenden gestattet wird, im Einzelfall eine abweichende Regelung zu treffen, wenn nach seiner Auffassung die Anfertigung der Kopien für die Beweisadressatin bzw. den Beweisadressaten einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten würde. In diesem Falle ist die Vervielfältigung im Hause oder bei einem externen Dienstleister in die Wege zu leiten.
- (3) Den Beweisadressatinnen und -adressaten wird jeweils die Möglichkeit einer ausschließlich digitalen Übermittlung der angeforderten Unterlagen eröffnet, soweit der Ausschuss im Einzelfall nicht auf den Erhalt der Papierakten besteht.
- (4) Unterlagen, die als „VS-Vertraulich“ oder höher eingestuft sind, werden ausschließlich im VS-Leseraum des Untersuchungsausschusses aufbewahrt und können dort nach

Terminvereinbarung mit dem Ausschussbüro eingesehen werden. § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.

(5) Das Ausschussbüro führt über den Eingang und die Verteilung der Beweismittel einen internen Aktenplan, welcher den Sprecherinnen und Sprechern und benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern in regelmäßigen Abständen digital zur Verfügung gestellt wird. Dieser unterliegt der Vertraulichkeit nach § 53 GO Abghs.

(6) Auf die Verlesung von Akten und schriftlichen Beweismitteln in den Sitzungen des Ausschusses wird verzichtet, soweit diese vom Ausschussbüro allen Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung gestellt bzw. zugänglich gemacht und auf diese Weise in das Untersuchungsverfahren eingeführt worden sind.

§ 14 – Verhinderung einer Zeugin oder eines Zeugen [betrifft §§ 22 ff. UntAG]

(1) Bringt eine für die anstehende Sitzung geladene Zeugin bzw. ein geladener Zeuge glaubhafte Entschuldigungsgründe für seine Verhinderung vor (zB ärztliches Attest), so kann der Vorsitzende gegenüber der Zeugin bzw. dem Zeugen eine Abladung aussprechen und eine andere, vom Ausschuss beschlossene Zeugin bzw. einen beschlossenen Zeugen ersatzhalber zu diesem Sitzungstermin bitten, wenn eine E-Mail-Abfrage unter den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen ergibt, dass eine Ausschussmehrheit sich hierfür aussprechen möchte.

(2) In diesem Falle ist der formelle Beschluss über die Ladung in der Sitzung unverzüglich nachzuholen.

§ 15 – Befragung der Zeugin oder des Zeugen [betrifft § 25 Abs. 5 UntAG]

(1) Die sich an die Vernehmung durch den Vorsitzenden anschließende Befragung durch die Mitglieder des Ausschusses erfolgt nach Fraktionen geordnet in der absteigenden Reihenfolge ihrer Stärke und hierbei im Wechsel zwischen Koalitions- und Oppositionsfraktionen.

(2) Dem Vorsitzenden und den Fraktionen stehen für die Befragung 15 Minuten je Fragerunde zur Verfügung.

§ 16 – Einsichtnahme in das Wortprotokoll [betrifft § 27 UntAG]

(1) Die Frist nach § 27 Abs. 1 Satz 1 UntAG wird grundsätzlich auf zwei Wochen nach Zugang des Benachrichtigungsschreibens festgesetzt. Soweit die Zeugin oder der Zeuge einen Rechtsbeistand benannt hat, wird auch dieser über die Fertigstellung des Wortprotokolls benachrichtigt. Dem Rechtsbeistand ist es gestattet, die Einsichtnahme des Wortprotokolls stellvertretend für seinen Mandanten in den Räumlichkeiten des Abgeordnetenhauses wahrzunehmen.

(2) Bringt die Zeugin oder der Zeuge glaubhafte Entschuldigungsgründe für die Versäumung der in Abs. 1 genannten Frist vor, so kann der Vorsitzende diese um bis zu weitere zwei Wochen verlängern.

(3) Die Stellungnahmen der Zeuginnen und Zeugen werden den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern und benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und –mitarbeitern digital übermittelt.

III. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die nach Einsetzung im Mai 2022 fortdauernden Auswirkungen der globalen COVID-19-Pandemie brachten im Zeitraum des bisherigen Verfahrens für den 1. Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode – gleichsam wie für die ständigen Ausschüsse des Abgeordnetenhauses – noch Einschränkungen in Bezug auf die Zugänglichkeit der Sitzungsräume mit sich. Insbesondere waren gemäß der Beschlüsse des „Krisenstabs Pandemie“ des Abgeordnetenhauses, dem die parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen angehörten, Zuschauerinnen und Zuschauer im Sitzungssaal nicht zugelassen.

Um dennoch dem Grundsatz der Öffentlichkeit des Untersuchungsverfahrens soweit wie möglich Rechnung zu tragen (§ 9 Abs. 1 UntAG), war es der interessierten Öffentlichkeit möglich, die Ausschusssitzungen im Wege einer Live-Videoübertragung in einen Nebenraum des Hauses zu verfolgen. Der Präsident hat im Einvernehmen mit dem Ältestenrat entschieden, dass ab Februar 2023 die pandemiebedingten Schutzmaßnahmen und damit auch die genannte Limitierung der Saalöffentlichkeit auslaufen.

IV. Beweisaufnahme

Der Untersuchungsausschuss hat im Rahmen der bislang durchgeführten Beweisaufnahme schriftliches Beweismaterial angefordert, Zeuginnen und Zeugen vernommen und Sachverständige mit der Erstellung von Expertengutachten beauftragt.

1. Schriftliches Beweismaterial

Auf der Grundlage der Beweisanträge der Fraktionen wurden dem Ausschuss bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes die dem Aktenplan⁴ zu entnehmenden Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die dem beigefügten Aktenplan zu entnehmenden Bände mit schriftlichem Beweismaterial belaufen sich auf insgesamt 101 thematisch unterteilbare Einheiten. Es zeigte sich bislang, dass – soweit die jeweiligen Geheimhaltungseinstufungen dies im Einzelfall zulassen – der Ausschuss in anteilig hohem Maße auf digitalisierte Beweisunterlagen zugreifen kann und sich diesbezüglich die bereits in den Untersuchungsausschüssen der vergangenen Wahlperiode feststellbare Tendenz fortsetzt.⁵

⁴ S. unter Dritter Abschn. D.

⁵ S. dazu bspw. den Abschlussbericht des 2. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin („BER II“), Abghs-Drs. 18/4010, S. 49.

a. Verfahren

Die Zulieferung einer Vielzahl von Akten der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport sollte nach dem Vorbild des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode („Terroranschlag Breitscheidplatz“) nach Durchsicht der Unterlagen in dem dafür zur Verfügung gestellten „Polizeilichen Datenraum (PoD)“ erfolgen. Für die Einrichtung eines solchen Datenraums plädierte der Ausschuss bereits in seiner ersten, konstituierenden Sitzung am 16. Juni 2022. Der vorgenannte Datenraum steht den Mitgliedern sowie Assistentinnen und Assistenten des Untersuchungsausschusses seit dem 31. August 2022 zur Verfügung.

Hinsichtlich der Aktenanforderungen bei der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung teilte Frau StS Gomis (SenJustVA) mit Schreiben vom 5. Juli 2022 mit, dass dem Aktenanforderungsgesuch des Ausschusses insoweit nicht gänzlich nachgekommen werden könne, als dass drei der erbetenen Akten laufende Strafverfahren des Amtsgerichts Tiergarten zum Inhalt hätten. Der Ausschuss ersuchte daher das Amtsgericht Tiergarten mit Schreiben vom 8. September 2022 um Rechtshilfe und bat um Übersendung der gegenständlichen Akten.

Mit Aktenanforderungsschreiben vom 17. Juni 2022, 8. Juli 2022 sowie 26. Oktober 2022 wurde ferner gemäß Art. 35 Abs. 1 Grundgesetz das Bundesministerium des Innern und für Heimat im Wege der Amtshilfe um die Übermittlung von Beweisdokumenten ersucht. Eine Zulieferung von Unterlagen ist bis zum Erstellungszeitpunkt dieses Sachstandsberichts noch nicht erfolgt.

Verschiedene Unterlagen wurden dem Ausschuss sukzessive zur Verfügung gestellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Sachstandsberichts fehlten noch große Anteile der durch den Ausschuss per Beweisbeschluss angeforderten Akten. Dabei handelt es sich um solche der Justiz sowie aus den Geschäftsbereichen der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung und der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport. Vom Bundesministerium des Inneren und für Heimat wurden bislang gar keine der angeforderten Unterlagen geliefert. Am 13. Januar 2023 fand hierzu ein Arbeitstreffen mit den involvierten Senatsverwaltungen und der Berliner Polizei statt. Im Rahmen dieses Treffens verständigte man sich unter anderem darauf, dass auch Unterlagen der Senatsjustizverwaltung im Polizeilichen Datenraum einsehbar sein sollten.

b. Vertrauliche Behandlung und Geheimhaltung

Zur Wahrung von Persönlichkeitsrechten Dritter sowie geheimhaltungsbedürftiger Unterlagen wurden die dem Untersuchungsausschuss übermittelten Dokumente zum Teil mit Geheimhaltungsklassifizierungen versehen.

Die jeweilige Einstufung erfolgte bei Eintreffen der Dokumente im Abgeordnetenhaus durch vorläufige Entscheidung des Ausschussvorsitzenden gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 u. 3 UntAG, die in den Sitzungen durch das Gremium per Beschluss bestätigt worden ist.

Bei der Wahl der jeweiligen Einstufung handelt es sich grundsätzlich um eine Ermessensentscheidung des Ausschusses. Hierbei sind die verfassungsmäßigen Rechte des

Untersuchungsausschusses und das öffentliche Aufklärungsinteresse einerseits gegenüber schutzwürdigen Belangen Betroffener abzuwägen (vgl. § 14 Abs. 3 S. 2 UntAG). Bei der Herausgabe von Unterlagen von Beweismitteln durch Gerichte und Verwaltungen besteht indes die Besonderheit, dass der Untersuchungsausschuss bei der Beschlussfassung über die Geheimhaltung an die Festlegung der herausgebenden Stelle gebunden ist (§ 14 Abs. 2 UntAG). In diesen Fällen ist die Einstufung der Dokumente als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig daher stets auf eine entsprechende Festlegung der herausgebenden Stellen zurückzuführen.

2. Zeuginnen und Zeugen

Ein wesentlicher Teil der Beweisaufnahme im 1. Untersuchungsausschuss bestand in der Vernehmung der geladenen Zeuginnen und Zeugen in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung.

a. Durchgeführte Vernehmungen

In den insgesamt zwölf Sitzungen des 1. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode wurden an sechs verschiedenen Terminen insgesamt zwölf Vernehmungen von Zeuginnen und Zeugen in der nachfolgenden zeitlichen Reihenfolge durchgeführt⁶:

3. Sitzung – 2. September 2022

Claudia von Gélieu
Christian von Gélieu
Heinz Ostermann

4. Sitzung – 16. September 2022

Ferat Koçak
Detlef Fendt

5. Sitzung – 30. September 2022

Beate Dirschauer
Karin Wüst
Jürgen Schulte

7. Sitzung – 11. November 2022

Christiane Schott

10. Sitzung – 6. Januar 2023

Uta Leichsenring
Dr. Herbert Diemer

11. Sitzung – 20. Januar 2023

Roland Weber

Den Zeuginnen und Zeugen war ausweislich des § 27 Abs. 1 S. 1 UntAG innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens zwei Wochen die Gelegenheit zur Einsicht in die Protokolle ihrer Vernehmung in den Räumen des Abgeordnetenhauses zu geben. Darüber hinaus stand es ihnen gemäß § 27 Abs. 1 S. 2 UntAG frei, innerhalb von zwei Wochen nach Einsichtnahme Stellung zu den Protokollen ihrer Vernehmung zu nehmen.

⁶ Zu den Funktionen und Tätigkeiten der gehörten Zeuginnen und Zeugen s. das Personenregister unter Dritter Abschn. A.

Die für den 11. November 2022 geplante Vernehmung der Zeugin Mirjam Blumenthal sowie die für den 20. Januar 2023 vorgesehene Vernehmung des Zeugen Andreas Majewski sind krankheitsbedingt entfallen.

b. Vertrauliche Behandlung und Geheimhaltung

Die Zeugenvernehmungen fanden nach Maßgabe von § 9 Abs. 1 UntAG grundsätzlich öffentlich statt. Von diesem Grundsatz wurde abgewichen, sofern und soweit Nichtöffentlichkeit und Vertraulichkeit nach § 9 Abs. 3 S. 2 UntAG geboten waren. Dies gründete jeweils in dem Umstand, dass im Rahmen der Befragung Beweisunterlagen mit amtlicher Vertraulichkeitseinstufung zu erörtern waren.

3. Sachverständige

Der Untersuchungsausschuss hat im Rahmen seiner Beweisaufnahme in zwei Sitzungen in der nachfolgenden Reihenfolge drei Sachverständige vernommen:

8. Sitzung – 25. November 2022

Bianca Klose
Özge Pınar Sarp

9. Sitzung – 9. Dezember 2022

Kati Becker

Die Sachverständigen haben Ihre Gutachten jeweils zeitnah und fristgemäß vor ihren Vernehmungen dem Ausschuss zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Gutachtenaufträge sind dem Bericht als Anlage beigefügt.⁷

⁷ S. Dritter Abschn. C.

D. Vorlage eines Sachstandsberichts

Der 1. Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode konnte aufgrund der vom Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin anberaumten Wiederholungswahl und des damit einhergehenden Zeitablaufs seine Beweisaufnahme bei Weitem nicht abschließen.

Das Gremium kam auf dieser Grundlage in seiner 12. Sitzung vom 6. Februar 2023 überein, dem Plenum des Abgeordnetenhauses im Hinblick auf die zu erwartende Fortsetzung der Untersuchung und ausschließlich zum Zwecke einer ordnungsgemäßen Dokumentation den gegenständlichen Sachstandsbericht zu übermitteln.

Den Wortlaut des vorliegenden Dokuments beschloss der Ausschuss in seiner 12. Sitzung vom 6. Februar 2023 einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen.

Zweiter Abschnitt – Stand des Verfahrens

Den Kern des Untersuchungsauftrages bildet die Frage nach der Aufklärung und Beurteilung der rechtsextremistischen Anschlagserie im Bezirk Neukölln in den Jahren 2009 bis 2021 unter Berücksichtigung der Rolle der Sicherheitsbehörden und der Justiz sowie Bezügen zwischen der genannten Serie zu organisierten rechtsextremen Netzwerken in Berlin-Neukölln und darüber hinaus.

Daneben sollen ebenfalls mögliche Bezüge zu den Tötungsdelikten an Burak Bektaş am 5. April 2012 sowie an Luke Holland am 20. September 2015 vom Ausschuss untersucht werden.

Mögliche Defizite der Ermittlungsbehörden im Rahmen der Aufklärung der rechtsmotivierten Deliktsserie waren zuvor bereits Gegenstand einer von Seiten der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung eingesetzten „Kommission Neukölln“, deren Arbeit und Abschlussbericht im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung des Abgeordnetenhauses am 22. Februar 2021⁸ sowie wiederholt am 31. Mai 2021⁹ erörtert wurden. Darüber hinaus war die gegenständliche Straftatenserie in der Vergangenheit bereits Besprechungsgegenstand des Ausschusses für Verfassungsschutz.¹⁰

Gemessen am vollständigen Einsetzungsbeschluss konnte innerhalb der wenigen Monate bis zur Durchführung der Wiederholungswahl naturgemäß nur ein Bruchteil der aufgeworfenen Fragen umfänglich thematisiert werden.

Im Vordergrund stand zu Beginn die Vernehmung von Betroffenen. Der Ausschuss hat sich auf diesem Wege ein erstes Bild von der Arbeit der Strafverfolgungsbehörden und ihrem Umgang mit den Betroffenen machen können.

Im Hinblick auf die Beantwortung des Fragenkomplexes G, der die Tötungsdelikte Burak Bektaş und Luke Holland zum Gegenstand hat, lagen dem Ausschuss die jeweiligen Verfahrensakten in Gänze vor. Weitere in diesem Zusammenhang stehende Dokumente konnten im Polizeilichen Datenraum eingesehen werden.

Das Gutachten der Sachverständigen Kati Becker für die Koordinierung der Registerstellen ergab unter anderem Erkenntnisse über die Vernetzung der rechtsextremen Strukturen in Berlin und Brandenburg. Das Gutachten der MBR lieferte solche unter anderem zum *Modus Operandi* der Täterinnen und Täter und zur Anzahl der für die Straftatenserie in Betracht kommenden Taten.

⁸ Vgl. das Inhaltsprotokoll über die 70. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung der 18. Wahlperiode am 22. Februar 2021, IP InnSichO, 18/70, S. 2 f.

⁹ Vgl. das Wortprotokoll über die 75. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung der 18. Wahlperiode am 31. Mai 2021, WP InnSichO, 18/75, S. 31 ff.

¹⁰ Vgl. das Inhaltsprotokoll über die 1. Sitzung des Ausschusses für Verfassungsschutz der 18. Wahlperiode am 8. Februar 2017, IP VerfSch, 18/1, S. 10 ff.

Zudem konnte sich der Ausschuss durch das schriftliche Beweismaterial bereits einen detaillierteren Überblick über die bei der Polizei eingesetzten Arbeits- und Ermittlungsgruppen verschaffen.

Die Komplexe B, C, D und F blieben bislang weitgehend unbearbeitet. Zum einen lagen dem Gremium diesbezüglich nur wenige Unterlagen vor, zum anderen konnten einschlägige Zeuginnen und Zeugen, – insbesondere die zuständigen Mitarbeitenden – aus diesem Themenfeld noch nicht vernommen werden.

Eine ausführliche und detaillierte Darstellung der bislang evident gewordenen und noch zu erwartenden Erkenntnisse sowie der hieraus zu ziehenden sachlichen, rechtlichen und politischen Schlussfolgerungen soll und muss nach Fortsetzung und Beendigung des gesamten Untersuchungsverfahrens einem künftigen und ausführlichen Abschlussbericht vorbehalten bleiben.

Dritter Abschnitt – Verzeichnisse

A. Personenverzeichnis

A

- | | |
|---------------|---------------------------------------|
| Atlı, Sebahat | MdA, stellvertretendes Mitglied (SPD) |
| Aydin, Sevim | MdA, ordentliches Mitglied (SPD) |

B

- | | |
|------------------|---|
| Becker, Kati | Sachverständige (Koordinierung der Berliner Register) |
| Brousek, Antonin | MdA, ordentliches Mitglied (AfD) |

5

- Çağlar, Derya MdA, stellvertretendes Mitglied (SPD)

D

- | | |
|----------------------|--|
| Diemer, Herbert | Bundesanwalt a. D. und Ermittler der „Kommission Neukölln“ des Berliner Senats |
| Dirschauer, Beate | Betroffene der Straftatenserie, Pfarrerin in der Evangelischen Kirchengemeinde Rudow |
| Dörstelmann, Florian | MdB, Vorsitzender des Ausschusses (SPD) |

E

- Eralp, Elif MdA, stellvertretendes Mitglied (Die Linke)

F

- | | |
|-----------------|--|
| Fendt, Detlef | Betroffener der Straftatenserie |
| Förster, Stefan | MdA, ordentliches Mitglied (FDP) |
| Franco, Vasili | MdA, ordentliches Mitglied (Bündnis 90/Die Grünen) |

G

- von Gélieu, Christian Betroffener der Straftatenserie
von Gélieu, Claudia Betroffene der Straftatenserie, Betreiberin der „Galerie Olga-Benario“ in Neukölln.

H

- Haghanipour, Bahar MdA, stellvertretendes Mitglied (Bündnis 90/Die Grünen)
Helm, Anne MdA, ordentliches Mitglied (Die Linke)
Herrmann, Alexander MdA, stellvertretendes Mitglied (CDU)

J

- Juhnke, Robbin MdA, stellvertretendes Mitglied (CDU)

K

- Dr. Kahlefeld, Susanna MdA, stellvertretendes Mitglied (Bündnis 90/Die Grünen)
Klose, Bianca Sachverständige (MBR)
Koçak, Ferat Betroffener der Straftatenserie, MdA, stellvertretendes Mitglied (Die Linke)
Kollatz, Matthias MdA, stellvertretendes Mitglied (SPD)
Körber, Scott MdA, ordentliches Mitglied (CDU)
Krestel, Holger MdA, stellvertretendes Mitglied (FDP)

L

- Leichsenring, Uta Polizeipräsidentin a.D. und Ermittlerin der „Kommission Neukölln“ des Berliner Senats

O

- Ostermann, Heinz Betroffener der Straftatenserie, Buchhändler in Berlin-Rudow
Özdemir, Orkan MdA, ordentliches Mitglied (SPD)

S

- Sarp, Özge Pınar Sachverständige (ReachOut Berlin)

Schrader, Niklas	MdA, ordentliches Mitglied (Die Linke)
Schott, Christiane	Betroffene der Straftatenserie, Initiatorin von „BASTA“ und „Hufeisern gegen Rechts“
Schulte, Jürgen	Betroffener
Schulze, André	MdA, ordentliches Mitglied (Bündnis 90/Die Grünen)
Standfuß, Stephan	MdA, ordentliches Mitglied (CDU)
W	
Weber, Roland	Opferbeauftragter des Landes Berlin seit 2012
Woldeit, Karsten	MdA, stellvertretendes Mitglied (AfD)
Wüst, Karin	Initiatorin von „BASTA“

B. Abkürzungsverzeichnis

Abg.	Abgeordnete/r
Abghs	Abgeordnetenhaus von Berlin
Abghs-Drs.	Drucksache des Abgeordnetenhauses
Abs.	Absatz
a. D.	außer Dienst
AfD	Alternative für Deutschland
AG	Amtsgericht
Art.	Artikel
BAO Fokus	Besondere Aufbauorganisation Fokus
BerlVerfGH	Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin
betr.	Betrifft, betreffend
Bl.	Blatt
BP	Beschlussprotokoll
bzgl.	Bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
d. h.	das heißt
Dr.	Doktorin, Doktor
ebd.	Ebenda
EG ReSiN	Ermittlungsgruppe Rechtsextremistische Straftaten in Neukölln
EG REX	Einsatzgruppe Rechtsextremismus
EG Südost	Ermittlungsgruppe Südost
ehem.	Ehemalige/r, ehemals
etc.	et cetera
f.	folgende
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fortfolgende

Fn.	Fußnote
G 10	Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
GAR	Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/-terrorismus
gem.	gemäß
GETZ	Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GIBZ	Gemeinsames Informations- und Bewertungszentrum Rechtsextremismus
GO Abghs	Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin
grds.	grundsätzlich
GRÜNE	Bündnis 90/Die Grünen
GSO	Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses
GTAZ	Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
InnSichO	Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin
IP	Inhaltsprotokoll
i. V. m.	in Verbindung mit
KG	Kammergericht
lfd. Nr.	laufende Nummer
LfV	Landesbehörde für Verfassungsschutz
LG	Landgericht
lit.	Litera
LKA	Landeskriminalamt
lt.	laut
MBR	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus
MdA	Mitglied des Abgeordnetenhauses
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands

Nr.	Nummer
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
o. g.	oben genannt(e/r)
OG REX	Operative Gruppe Rechtsextremismus
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PoD	Polizeilicher Datenraum
POLIKS	Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung
RA, -in, -e	Rechtsanwalt, Rechtsanwältin, Rechtsanwälte
RAP REX	Regionaler Ansprechpartner Rechtsextremismus
S.	Seite
s.	siehe
s. o.	siehe oben
s. u.	siehe unten
SenInnDS	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
SenJustVA	Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
Skzl.	Senatskanzlei
sog.	sogenannte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StS	Staatssekretärin, Staatssekretär
TKÜ	Telekommunikationsüberwachung
u.	und
u. a.	unter anderem
u. Ä.	und Ähnliches
UntA	Untersuchungsausschuss
UntAG	Untersuchungsausschussgesetz des Landes Berlin
usw.	und so weiter
VerfSch	Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin
vgl.	vergleiche
VS	Verschlussache

VS-NfD	Verschlussachen-Nur für den Dienstgebrauch
WP	Wahlperiode
Wp	Wortprotokoll eines Ausschusses im Abgeordnetenhaus von Berlin
z. B.	zum Beispiel

C. Vergebene Gutachtenaufträge

Im Rahmen seiner Beweisaufnahme beschloss der Untersuchungsausschuss, mehrere zivilgesellschaftliche Organisation mit der Erstellung von Sachgutachten zu beauftragen. Dies betraf namentlich die *Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus*, *ReachOut Berlin* sowie die *Koordinierung der Berliner Register*.

Die erbetenen Gutachten wurden dem Ausschuss in allen Fällen frist- und wunschgemäß in digitaler Form übersandt und als Beweisunterlagen in den Aktenbestand aufgenommen.

Ergänzend erfolgt im Ausschuss in der 8. Sitzung am 25. November 2022 sowie in der 9. Sitzung am 9. Dezember 2022 eine Befragung der jeweiligen Erstellerinnen, um die Grundlagenbasis der Gutachten sowie die in ihnen gezogenen Folgerungen vertiefend zu erörtern.

Nachfolgend werden die erteilten Gutachtenaufträge in ihrem Wortlaut dokumentiert.

I. Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR)

An die *Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus* gemäß Beschluss aus der 6. Sitzung vom 21. Oktober 2022:

„Frau Bianca Klose wird für die MBR ein Gutachten zu verschiedenen Fragen des Ausschusses abgeben können. Dabei soll es sich um eigene Einschätzungen der Gutachterin für die MBR handeln, die der Ausschuss für die Befragungen der Sicherheitsbehörden verwenden kann.

Im Fragenkomplex A kann Frau Bianca Klose für die MBR begutachten, wie das bisherige Behördenhandeln der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit Straftaten und Verdachtsfällen der Anschlagsserie in Berlin-Neukölln bewertet werden kann. Dabei soll ein Fokus darauf liegen, welche Straftaten sie für die MBR der Straftatenserie zuordnet und anhand welcher Kriterien das geschehen ist. Dabei ist es für den Ausschuss von Interesse zu erfahren, ab wann die Taten als Serie verstanden werden konnten und ab wann sie es mussten. Gibt es Erkenntnisse der Gutachterin für die MBR zu ähnlichen Taten oder Serien außerhalb der Neuköllner Anschlagsserie im Raum Berlin/Brandenburg? Wie bewertet die Gutachterin in diesem Zusammenhang die bisherige Arbeit der Berliner Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft?

Es ist für den Untersuchungsausschuss ebenfalls von Interesse, welche Annahmen bzgl. der Täter*innenstrukturen und konkreten Täter*innen vorliegen und auf welche Erkenntnisse sich das stützt. Der Untersuchungsausschuss beschäftigt sich außerdem mit Feindeslisten, die bei Rechtsextremisten gefunden wurden. Welche Erkenntnisse hat die Gutachterin für die MBR zu diesen Feindeslisten?

Was kann die Gutachterin für die MBR aussagen zur Vernetzung rechtsextremer Strukturen innerhalb Berlins und bundesweit? Im Detail ist der Ausschuss an den Verbindungen der Tatverdächtigen und ihres Neuköllner Umfelds zu organisierten rechtsextremen Strukturen

und Parteien in Berlin und bundesweit interessiert. Dabei möchte der Ausschuss Erkenntnisse zu der Frage gewinnen im Rahmen welcher Strukturen die Tatverdächtigen aktiv waren und sind, sowie zu regelmäßigen Trefforten? Welche Erkenntnisse hat die Gutachterin für die MBR zu den Organisationen „Freie Kräfte Neukölln“, „Nationaler Widerstand Berlin“, „NPD Neukölln“? Haben oder hatten Tatverdächtigen oder ihr Umfeld Zugang zu Waffen?

Den Untersuchungsausschuss interessieren Teilnahmen an Schusswaffentrainings oder paramilitärischen Trainings, Mitgliedschaften in Schützenvereinen oder Bezüge zu rechtsextremen Netzwerken bei der Bundeswehr (bspw. Nordkreuz). Welche Erkenntnisse hat die Gutachterin für die MBR auf Tatbeteiligte aus anderen Bezirken Berlins bzw. anderen Bundesländern (insb. Brandenburg) an der Straftatenserie? Welche Erkenntnisse hat die Gutachterin für die MBR zu Verbindungen zwischen den Tatverdächtigen und ihrem Umfeld und dem NSU-Helfer*innennetzwerk?

Welche Erkenntnisse hat die Gutachterin für die MBR zum Behördenhandeln und zu möglichen Bezügen der Tötungsdelikte Burak Bektaş und Luke Holland sowie der versuchten Tötung von vier weiteren Personen am 5. April 2012 zur Neuköllner Anschlagsserie?“

II. ReachOut Berlin

An die *ReachOut Berlin* gemäß Beschluss aus der 6. Sitzung vom 21. Oktober 2022:

„Frau Özge Pinar Sarp wird für ReachOut ein Gutachten zu verschiedenen Fragen des Ausschusses abgeben können. Dabei soll es sich um eigene Einschätzungen der Gutachterin handeln, die der Ausschuss für die Befragungen der Sicherheitsbehörden verwenden kann.

Im Fragenkomplex A kann Frau Özge Pinar Sarp für ReachOut begutachten, wie das bisherige Behördenhandeln der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit Straftaten und Verdachtsfällen der Anschlagsserie in Berlin-Neukölln bewertet werden kann. Wie bewertet die Gutachterin in diesem Zusammenhang die bisherige Arbeit der Berliner Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft?

Den Schwerpunkt des Gutachtens sollen die Fragen des Abschnitts E. im Fragenkomplex des Einsetzungsbeschlusses dieses Untersuchungsausschusses bilden. Welche Erkenntnisse hat die Gutachterin für ReachOut zum Umgang der Sicherheitsbehörden und ggf. der Politik mit den Betroffenen der Straftatenserie Neukölln sowie den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen. Welche Beschwerden bzgl. der Ermittlungsarbeit gab es von Betroffenen und Zeugen? Wie haben die Sicherheitsbehörden mit den Betroffenen kommuniziert und wie hat sich das ggf. im Laufe der Ermittlungen verändert? Was kann die Gutachterin für ReachOut zum Umgang der Sicherheitsbehörden mit Hinweisen von Betroffenen bzw. Dritten auf verdächtige Beobachtungen sagen? Was kann die Gutachterin für ReachOut zu Sicherheitsgesprächen der Polizei bzw. Schutzmaßnahmen gegenüber den Geschädigten und weiteren als gefährdet eingestuften Dritten sagen?

Des Weiteren erhofft sich der Untersuchungsausschuss von dem Gutachten von Frau Sarp für ReachOut Erkenntnisse zum Umgang der Behörden mit den Angehörigen und Opfern der Tötungsdelikte Burak Bektaş und Luke Holland sowie der versuchten Tötung von vier weiteren Personen am 5. April 2012.“

III. Koordinierung der Berliner Register

An die *Koordinierung der Berliner Register* gemäß Beschluss aus der 6. Sitzung vom 21. Oktober 2022:

„Frau Kati Becker wird für die Koordinierung der Berliner Register ein Gutachten zu verschiedenen Fragen des Ausschusses abgeben können. Dabei soll es sich um eigene Einschätzungen der Gutachterin für die Koordinierung der Berliner Register handeln, die der Ausschuss für die Befragungen der Sicherheitsbehörden verwenden kann.“

Am Fragenkomplex A orientiert kann Frau Kati Becker für die Koordinierung der Berliner Register begutachten, wie das bisherige Behördenhandeln der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit Straftaten und Verdachtsfällen der Anschlagsserie in Berlin-Neukölln bewertet werden kann. Dabei ist es für den Ausschuss von Interesse zu erfahren, wie sich die gegenständliche Serie in die Historie rechter Anschläge in Berlin einfügt. Ein Schwerpunkt des Gutachtens soll darin liegen, darzustellen, in welchen weiteren Berliner Bezirken Anschläge stattgefunden haben, die der Serie zuzuordnen sind oder als Verdachtsfälle gelten. Gibt es Erkenntnisse der Gutachterin für die Koordinierung der Berliner Register zu ähnlichen Taten oder Serien außerhalb der Neuköllner Anschlagsserie im Raum Berlin/Brandenburg?

Es ist für den Untersuchungsausschuss ebenfalls von Interesse, welche Annahmen bzgl. der Täter*innenstrukturen und konkreten Täter*innen vorliegen und auf welche Erkenntnisse sich das stützt. Der Untersuchungsausschuss beschäftigt sich außerdem mit Feindeslisten, die bei Rechtsextremisten gefunden wurden. Welche Erkenntnisse hat die Gutachterin für die Koordinierung der Berliner Register zu diesen Feindeslisten? Welche Erkenntnisse hat die Gutachterin für die Koordinierung der Berliner Register im Speziellen zu Taten in Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg und Wedding?

Was kann die Gutachterin zur Vernetzung rechtsextremer Strukturen innerhalb Berlins aussagen? Im Detail ist der Ausschuss an den Verbindungen der Tatverdächtigen und ihres Neuköllner Umfelds zu organisierten rechtsextremen Strukturen und Parteien in Berlin interessiert. Dabei möchte der Ausschuss Erkenntnisse zu der Frage gewinnen im Rahmen welcher Strukturen die Tatverdächtigen aktiv waren und sind, sowie zu regelmäßigen Trefforten? Welche Erkenntnisse hat die Gutachterin für die Koordinierung der Berliner Register zu den Organisationen „Freie Kräfte Neukölln“, „Nationaler Widerstand Berlin“, „NPD Neukölln“? Haben oder hatten Tatverdächtigen oder ihr Umfeld Zugang zu Waffen?

Den Untersuchungsausschuss interessieren Teilnahmen an Schusswaffentrainings oder paramilitärischen Trainings, Mitgliedschaften in Schützenvereinen oder Bezüge zu rechtsextremen Netzwerken bei der Bundeswehr (bspw. Nordkreuz). Welche Erkenntnisse hat die Gutachterin auf Tatbeteiligte aus anderen Bezirken Berlins bzw. anderen Bundesländern (insb. Brandenburg) an der Straftatenserie? Welche Erkenntnisse hat die Gutachterin für die Koordinierung der Berliner Register zu Verbindungen zwischen den Tatverdächtigen und ihrem Umfeld und dem NSU-Helfer*innennetzwerk?“

D. Aktenplan

Übersicht über die herausgebende Stelle			Bände	VS ¹¹
I	SenInnDS	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	47	39
II	SenJustVA	Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung	42	16
III	Zeugin Wüst	Zeugin Karin Wüst (5. Sitzung)	1	0
IV	SV Klose	Sachverständige Bianca Klose (8. Sitzung)	1	0
V	SV Sarp	Sachverständige Özge Sarp (8. Sitzung)	1	0
VI	SV Becker	Sachverständige Kati Becker (9. Sitzung)	1	0
VII	AG Tiergarten	Amtsgericht Tiergarten	8	8
Gesamtbestand			101	63

¹¹ Soweit die nachfolgende Aufstellung nähere Bezeichnungen des Gegenstandes behördenseitig als VS eingestufter Beweisunterlagen enthält, geben diese ausschließlich die jeweiligen Informationen aus den explizit nicht eingestuften Begleitschreiben an den Untersuchungsausschuss wieder.

I	Eingang	Gegenstand	Status
Bd. 1	31.08.2022	„Kommission Neukölln“ – Vergabeakte, ergänzende Dokumente und ergänzende E-Mail-Korrespondenz	grds. offen
Bd. 2	31.08.2022	„Kommission Neukölln“ – Unterlagen zur Vorvergabe und Beratung des Fachbereichs	grds. offen
Bd. 3	31.08.2022	„Kommission Neukölln“ – Dokumente zur Nachvergabe	grds. offen
Bd. 4	31.08.2022	Auszüge aus den Verfassungsschutzberichten 2009 bis 2021 betr. Phänomenbereich „Rechtsextremismus“	grds. offen
Bd. 5	31.08.2022	Auszüge aus Lagebildern betr. Phänomenbereich „Rechtsextremismus“	GEHEIM
Bd. 6	31.08.2022	Auszüge aus Lagebildern betr. Phänomenbereich „Rechtsextremismus“	GEHEIM
Bd. 7	21.10.2022	Auszüge aus den Verfassungsschutzberichten 2009 bis 2021 betr. Phänomenbereich „Rechtsextremismus“	grds. offen
Bd. 8	21.10.2022	Auszüge aus den Verfassungsschutzberichten 2009 bis 2021 betr. Phänomenbereich „Rechtsextremismus“	GEHEIM
Bd. 9	21.10.2022	Auszüge aus den Verfassungsschutzberichten 2009 bis 2021 betr. Phänomenbereich „Rechtsextremismus“	GEHEIM
Bd. 10	21.10.2022	Auszüge aus Lagebildern betr. Phänomenbereich „Rechtsextremismus“	GEHEIM
Bd. 11	20.12.2022	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 12	20.12.2022	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 13	20.12.2022	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 14	20.12.2022	Abschlussbericht der „Kommission Neukölln“ in ungeschwärzter Form	VS VERTRAULICH
Bd. 15	04.01.2023	Organigramme und Übersichten zu operativen Gruppen	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 16	04.01.2023	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 17	04.01.2023	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 18	04.01.2023	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 19	04.01.2023	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 20	04.01.2023	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 21	06.01.2023	Abschlussbericht der „Kommission Neukölln“ in der durch SenInnDS online veröffentlichter Version	grds. offen
Bd. 22	05.01.2023	Abschlussbericht der „BAO Fokus“ in ungeschwärzter Form	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 23	05.01.2023	Abschlussbericht der „BAO Fokus“ in ungeschwärzter Form	VS VERTRAULICH
Bd. 24	13.01.2023	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 25	13.01.2023	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM

I	Eingang	Gegenstand	Status
Bd. 26	13.01.2023	Vergabevorbereitung sowie Kontaktdaten der „Kommission Neukölln“	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 27	13.01.2023	Presse und Medienartikel im Zusammenhang mit der Einsetzung der „Kommission Neukölln“	grds. offen
Bd. 28	13.01.2023	Zuarbeit und Mitteilungen der Abt. II im Zusammenhang mit den Tötungsdelikten Bektaş und Holland	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 29	13.01.2023	Protokolle des „Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums Rechtsextremismus“ bzgl. rechtsterroristischer Gruppierung „Atomwaffen-division“	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 30	13.01.2023	Protokolle des „Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums Rechtsextremismus“	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 31	13.01.2023	Protokolle des „Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums Rechtsextremismus“	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 32	13.01.2023	Protokolle des „Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums Rechtsextremismus“	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 33	13.01.2023	Protokolle des „Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums Rechtsextremismus“	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 34	18.01.2023	Unterlagen des „Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums Rechtsextremismus nebst Erkenntnissen zur Person Thilo P.“	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 35	18.01.2023	Protokolle des „Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums Rechtsextremismus nebst Erkenntnissen zur Person Maurice P.“	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 36	18.01.2023	Protokolle des „Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums Rechtsextremismus nebst Erkenntnissen zur Person Sebastian S.“	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 37	18.01.2023	Protokolle des „Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums Rechtsextremismus nebst Erkenntnissen zur Person Thilo P.“	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 38	18.01.2023	Dokumente im Zusammenhang mit der Arbeit der vom Senat eingesetzten „Kommission Neukölln“	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 39	18.01.2023	Anforderung von Unterlagen im Zusammenhang mit dem Verfahrenskomplex der „BAO Fokus“	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 40	27.01.2023	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 41	27.01.2023	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 42	27.01.2023	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 43	27.01.2023	Dokumente im Zusammenhang mit der Beauftragung der „Kommission Neukölln“	grds. offen

I	Eingang	Gegenstand	Status
Bd. 44	27.01.2023	Dokumente für die Senatsvorlage zur Einsetzung der „Kommission Neukölln“	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 45	27.01.2023	Dokumente im Zusammenhang mit der Vergabevorbereitung der „Kommission Neukölln“	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 46	27.01.2023	Dokumente im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Zwischenberichts der „Kommission Neukölln“	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 47	27.01.2023	Dokumente im Zusammenhang mit der Arbeit der von Senat eingesetzten „Kommission Neukölln“ – Nachlieferung einzelner Seiten	VS-Nur für den Dienstgebrauch

II	Eingang	Gegenstand	Status
Bd. 1.1	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektaş) – <u>hier</u> : Bericht	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 1.2	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektaş) – <u>hier</u> : Hauptakte Teile I-XI	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 1.3	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektaş) – <u>hier</u> : Antragsband	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 1.4	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektaş) – <u>hier</u> : Tatortbezug: Bildersmappe und Tatortsachen	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 1.5	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektaş) – <u>hier</u> : Bildersmappe Untersuchung	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 1.6	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektaş) – <u>hier</u> : Hinweise 1-185	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 1.7	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektaş) – <u>hier</u> : Sonderband: Auswertung Smartphones	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 1.8	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektaş) – <u>hier</u> : Sonderband: Hausermittlungen	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 1.9	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektaş) – <u>hier</u> : Sonderband: Fragebögen I-VI	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 1.10	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektaş) – <u>hier</u> : Ergänzende Auswertungen der Einsatzdokumentation	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 1.11	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektaş) – <u>hier</u> : Ergänzende Bearbeitung der Fragebögen I-IV	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 1.12	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektaş) – <u>hier</u> : Zielezinski und Kopie aus 234 Js 243/15	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 1.13	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektaş) – <u>hier</u> : Sonderband: Suizide	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 1.14	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektaş) – <u>hier</u> : Sonderband: Videoauswertungen	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 1.15	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektaş) – <u>hier</u> : Sonderband: Überprüfung legaler Waffen	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 1.16	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektaş) – <u>hier</u> : Handakte	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 2.1	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 343/15 (Tötungsdelikt z.N. Holland) – <u>hier</u> : Hauptakte Teile I-IX	grds. offen
Bd. 2.2	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 343/15 (Tötungsdelikt z.N. Holland) – <u>hier</u> : Tatortbezug: Tatortfundbericht sowie Tatort- und Spurenband	grds. offen
Bd. 2.3	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 343/15 (Tötungsdelikt z.N. Holland) – <u>hier</u> : Beschwerdeband	grds. offen
Bd. 2.4	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 343/15 (Tötungsdelikt z.N. Holland) – <u>hier</u> : Durchsuchung Wohnung Zielezinski	grds. offen
Bd. 2.5	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 343/15 (Tötungsdelikt z.N. Holland) – <u>hier</u> : Handakten	grds. offen

II	Eingang	Gegenstand	Status
Bd. 2.6	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 343/15 (Tötungsdelikt z.N. Holland) – <u>hier</u> : Ladungsband	grds. offen
Bd. 2.7	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 343/15 (Tötungsdelikt z.N. Holland) – <u>hier</u> : Obduktionsband	grds. offen
Bd. 2.8	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 343/15 (Tötungsdelikt z.N. Holland) – <u>hier</u> : Protokollband	grds. offen
Bd. 2.9	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 343/15 (Tötungsdelikt z.N. Holland) – <u>hier</u> : SH-Gutachten	grds. offen
Bd. 2.10	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 343/15 (Tötungsdelikt z.N. Holland) – <u>hier</u> : Vollstreckungsheft	grds. offen
Bd. 2.11	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 343/15 (Tötungsdelikt z.N. Holland) – <u>hier</u> : Kosten	grds. offen
Bd. 3.1	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 34/16 (Beschuldigter Zielezinski) – <u>hier</u> : Akten	grds. offen
Bd. 3.2	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 34/16 (Beschuldigter Zielezinski) – <u>hier</u> : Handakten	grds. offen
Bd. 4.1	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 34/16 (Beschuldigter Zielezinski) – <u>hier</u> : Akten	grds. offen
Bd. 4.2	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 34/16 (Beschuldigter Zielezinski) – <u>hier</u> : Handakten	grds. offen
Bd. 5	23.11.2022	Unterlagen betr. Az. 174 AR 9/20	grds. offen
Bd. 6	23.11.2022	Unterlagen betr. Az. 174 AR 105/20	grds. offen
Bd. 7	23.11.2022	Unterlagen betr. Az. 174 AR 107/20	grds. offen
Bd. 8	23.11.2022	Unterlagen betr. Az. 174 AR 108/20	grds. offen
Bd. 9	23.11.2022	Unterlagen betr. Az. 174 AR 109/20	grds. offen
Bd. 10	23.11.2022	Unterlagen betr. Az. 174 AR 110/20	grds. offen
Bd. 11	23.11.2022	Unterlagen betr. Az. 174 AR 112/20	grds. offen
Bd. 12	23.11.2022	Unterlagen betr. Az. 174 AR 114/20	grds. offen
Bd. 13	23.11.2022	Unterlagen betr. Az. 174 AR 128/20	grds. offen
Bd. 14	03.01.2023	Unterlagen betr. Az. 171 AR 98/20 (Übernahme Verfahrenskomplex Brandanschläge Neukölln, jetzt Az. 174 AR 6/20 Bd. II)	grds. offen
Bd. 15	03.01.2023	Unterlagen betr. Az. 3012 UJs 402/21 / „III. Weg“	grds. offen

III	Eingang	Gegenstand	Status
Bd. 1	26.09.2022	Dokumentkonvolut zur Vernehmung (Korrespondenz, offene Briefe, Protokolle, Strafanzeigen, u.a.)	grds. offen

IV	Eingang	Gegenstand	Status
Bd. 1	22.11.2022	Sachverständigengutachten zur 8. Sitzung am 25.11.2022	grds. offen

V	Eingang	Gegenstand	Status
Bd. 1	23.11.2022	Sachverständigengutachten zur 8. Sitzung am 25.11.2022	grds. offen

VI	Eingang	Gegenstand	Status
Bd. 1	29.11.2022	Sachverständigengutachten zur 9. Sitzung am 09.12.2022	grds. offen

VII	Eingang	Gegenstand	Status
Bd. 1.1	29.11.2022	Unterlagen betr. Az. 260 Js 73/19 (Berufungs-Gz: 231 Js 1567/17) – Teil 1	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 1.2	29.11.2022	Unterlagen betr. Az. 260 Js 73/19 (Berufungs-Gz: 231 Js 1567/17) – Teil 2	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 1.3	29.11.2022	Unterlagen betr. Az. 260 Js 73/19 (Berufungs-Gz: 231 Js 1567/17) – Teil 3	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 1.4	29.11.2022	Unterlagen betr. Az. 260 Js 73/19 (Berufungs-Gz: 231 Js 1567/17) – Teil 4	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 1.5	29.11.2022	Unterlagen betr. Az. 260 Js 73/19 (Berufungs-Gz: 231 Js 1567/17) – Teil 5	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 1.6	29.11.2022	Unterlagen betr. Az. 260 Js 73/19 (Berufungs-Gz: 231 Js 1567/17) – Teil 6	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 1.7	29.11.2022	Unterlagen betr. Az. 260 Js 73/19 (Berufungs-Gz: 231 Js 1567/17) – Teil 7	VS-Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 1.8	29.11.2022	Unterlagen betr. Az. 260 Js 73/19 (Berufungs-Gz: 231 Js 1567/17) – Teil 8	VS-Nur für den Dienstgebrauch